



# Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
<b>14-20/3897</b>	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl  
69 - Verkehr - Frau Göhring - 1 69-40 79

Datum  
21.12.2016

---

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top
<b>Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften</b>	<b>26.01.2017</b>	
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West</b>	<b>21.02.2017</b>	
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Süd</b>	<b>21.02.2017</b>	
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte</b>	<b>22.02.2017</b>	
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Ost</b>	<b>22.02.2017</b>	
<b>Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord</b>	<b>02.03.2017</b>	

---

Betreff

## **Ergebnisniederschrift über die Sitzung der Unfallkommission am 05.12.2016**

---

Inhalt der Mitteilung

Teilnehmer:

Kreispolizeibehörde:	Herr Kölle Frau Dürlich Frau Buchow
Verkehrswacht Gelsenkirchen e. V.	Herr Michels
Landesbetrieb Straßenbau:	Herr Spotke
Referat Verkehr:	Frau Ojstersek Herr Stappert Herr Kellermann Frau Guder

I.	<b>Begrüßung</b>	
II.	<b>Neue Unfallhäufungsstelle</b>	<b>Bearbeitung</b>
II.0.	<p><b>Ringstraße/Hiberniastraße/Wildenbruchstraße (UHS 1/16)</b></p> <p>Im Kreuzungsbereich Ringstraße/Hiberniastraße/Wildenbruchstraße haben sich im Zeitraum 01.01.2014 bis 15.03.2016 sechs Unfälle mit Fußgängern und Radfahrern ereignet. Bei einem Unfall wurde ein Radfahrer, der vom Gehweg in die Fahrbahn der Ringstraße einfuhr, von einem Fahrzeug erfasst. Bei fünf Unfällen wurden Fußgänger bzw. Radfahrer auf der östlichen Fußgängerfurt der Ringstraße nördlich Wildenbruchstraße von Fahrzeugen erfasst, die von der Hiberniastraße nach links in die Ringstraße abbogen. Bei einem dieser Unfälle hat der Radfahrer die Furt bei Rot gequert.</p> <p>Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins wurde beobachtet, dass Fußgänger, die die Ringstraße nördlich Wildenbruchstraße queren, die östliche Furt noch bei grünem Fußgängersignal betreten, das Signal dann aber auf Rot schaltet. Linksabbieger auf der Hiberniastraße müssen zunächst den Geradeausverkehr aus der Wildenbruchstraße abwarten. Bei der Weiterfahrt wird dann der Fußgänger auf der Furt übersehen. Gelbblinker, die auf querende Fußgänger hinweisen, wurden bereits im Januar 2013 angebracht. Als Sofortmaßnahme soll die Grünphase für Fußgänger am Beginn um 7 - 8 Sekunden gekürzt werden. Dies bedeutet zwar, dass Fußgänger auf der Mittelinsel warten müssen, Konflikte zwischen abbiegenden Fahrzeugen und querenden Fußgängern können so aber vermieden werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich noch im Dezember 2016 umgesetzt. Bei drei Unfällen haben Radfahrer die Furt entgegen der Fahrtrichtung gequert. Es wurde festgestellt, dass die Signalscheiben auch in dieser Richtung mit Sinnbildern für Fußgänger und Radfahrer ausgestattet sind. Die Scheiben sind auszutauschen.</p>	69/1
II.1.	<p><b>Recklinghauser Straße/Middelicher Straße (UHS 2/16)</b></p> <p>Im Kreuzungsbereich Recklinghauser Straße/Middelicher Straße haben sich im Zeitraum 01.01.2016 bis 20.09.2016 drei Abbiege-Unfälle (Typ 2) mit verletzten Personen (Kategorie 2 und 3) ereignet. Unfallursache war jeweils „Fehler beim Abbiegen“ (Ursache 35). Bei allen Unfällen haben Fahrzeugführer, die von der Recklinghauser Straße nach links in die Middelicher Straße einfahren wollten, die Vorfahrt des Geradeausverkehrs auf der Recklinghauser Straße missachtet. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Recklinghauser Straße beträgt aus Richtung Herten 70 km/h und wird in Höhe der Middelicher Straße auf 50 km/h reduziert. Die Einmündung ist signalisiert. Die Linksabbiegespur auf der Recklinghauser Straße ist nicht</p>	

	<p>separat signalisiert.</p> <p>Die Signalanlage wird in drei verschiedenen Programmen betrieben. Die Unfälle haben sich bei folgender Signalschaltung ereignet: Bei Grün hat der Gegenverkehr zunächst noch Rot, der Linksabbieger wird zusätzlich durch einen diagonal angebrachten Grünpfeil bevorzugt. Bei Grünlicht des Gegenverkehrs wird der Linksabbieger durch einen blinkenden Gelbpfeil auf den Gegenverkehr aufmerksam gemacht. Zur Verbesserung der Situation soll der Linksabbieger separat signalisiert werden. Dies ist mit der vorhandenen Anlage technisch möglich. Ein Umsetzungstermin kann noch nicht genannt werden. Als Sofortmaßnahme werden die Fahrbahnmarkierungen erneuert.</p>	<p><b>69/1</b></p> <p><b>Landesbetrieb</b></p>
<p><b>III.</b></p>	<p><b>Wiederkehrende Unfallhäufungsstellen</b></p>	<p><b>Bearbeitung</b></p>
<p><b>III.1.</b></p>	<p><b>Nordring/Dorstener Straße (UHS 1/09)</b></p> <p>Im Zeitraum 01.01.2016 bis 15.08.2016 haben sich im Kreuzungsbereich Nordring/Dorstener Straße vier Abbiege-Unfälle (Typ 2) der Kategorien 2 und 3 ereignet. Die Polizei hat die Örtlichkeit daher als „wiederkehrende“ Unfallhäufungsstelle gemeldet. Bei drei Unfällen haben Fahrzeugführer, die vom Nordring nach links in die Dorstener Straße (2 x Fahrtrichtung Süden, 1 x Fahrtrichtung Norden) abbiegen wollten, die Vorfahrt des Geradausverkehrs auf dem Nordring missachtet. Bei einem weiteren Unfall wurde ein Fußgänger, der die Fußgängerfurt an der südlichen Einmündung Dorstener Straße queren wollte, von einem vom Nordring nach links abbiegenden Fahrzeug angefahren. Am 29.11.2016 hat sich ein weiterer Abbiege-Unfall der Kategorie 3 mit einem Linksabbieger ereignet. Die Örtlichkeit ist erstmalig im Jahr 2009 und nochmals 2013 als Unfallhäufungsstelle aufgetreten. Auch zu dieser Zeit hatten sich mehrere Abbiege-Unfälle ereignet. Die Linksabbiegespuren sind nicht separat signalisiert. Eine Änderung der Signalschaltung in Form von separater Signalisierung der Linksabbieger ist wegen der erforderlichen Änderung der Spuraufteilung und des Alters der Signalanlage nicht durchführbar. Im April 2010 wurden Wartelinien aufgebracht um Linksabbiegern anzuzeigen, wo sie sich aufstellen sollen, um den Gegenverkehr nicht übermäßig zu behindern. Am 20.06.2013 wurden Blinker zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer angebracht. Die Maßnahmen hatten zunächst zu einem Rückgang der Unfallzahlen geführt. Die Fahrbahnmarkierungen im Kreuzungsbereich wurden im September 2016 erneuert.</p> <p>Anhand aktueller Verkehrsbelastungszahlen wird nochmals geprüft, ob eine Änderung der Spuraufteilung oder ein Unterbinden des Linksabbiegens vom Nordring in die Dorstener Straße, Fahrtrichtung Süden, möglich ist.</p>	<p><b>69/1</b></p>

<p><b>III.2.</b></p>	<p><b>Emil-Zimmermann-Allee/Heistraße (UHS 1/00)</b></p> <p>Im Einmündungsbereich Emil-Zimmermann-Allee/Heistraße haben sich im Zeitraum 01.01.2016 bis 10.10.2016 vier Einbiegen/Kreuzen-Unfälle (Typ 3) der Kategorien 2 bis 4 ereignet. Unfallursache war jeweils „Nichtbeachten der Vorfahrt“ (Ursache 28). Die Emil-Zimmermann-Allee ist durch Zeichen 306 StVO als Vorfahrtstraße ausgewiesen, die Heistraße ist durch Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren.) untergeordnet. Bei drei Unfällen wurden Radfahrer, die den Radweg der Emil-Zimmermann-Allee befuhren, beim Queren der Heistraße übersehen und angefahren. Zwei der Radfahrer benutzen den Radweg ordnungswidrig in falscher Fahrtrichtung. Bei einem Unfall hat ein Fahrzeugführer, der die Heistraße in Richtung Osten verlassen wollte, die Vorfahrt des Geradeausverkehrs auf der Emil-Zimmermann-Allee missachtet. Die Örtlichkeit wurde bereits im Jahr 2000 und 2011 als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Besonderheiten bestehen in der Örtlichkeit nicht. Die Sicht im Einmündungsbereich ist ausreichend. Nachdem die Situation durch Markierungen (Fahrstreifenmarkierung der Linksabbiegespur, Erneuerung und Roteinfärbung der Radfurten) verdeutlicht wurde, sind die Unfälle zunächst zurückgegangen. Die Markierungen sind teilweise verblasst und wurden am 19./22. November 2016 erneuert. Im Rahmen eines erneuten Ortstermins wurde beobachtet, dass Verkehrsteilnehmer bei Lücken im Verkehr die Heistraße mit höheren Geschwindigkeiten verlassen und insbesondere nicht auf Fußgänger und Radfahrer aus Richtung Osten achten. Als Sofortmaßnahme wurde der Verkehr auf der Heistraße durch Zeichen 206 StVO (Halt. Vorfahrt gewähren.) und Haltlinien untergeordnet. Die Zeichen wurden am 21.11.2016 angebracht. Die Örtlichkeit wird weiter beobachtet.</p>	<p><b>KPB</b></p>
<p><b>IV.</b></p>	<p><b>Bestehende Unfallhäufungsstellen</b></p>	<p><b>Bearbeitung</b></p>
<p><b>IV.1.</b></p>	<p><b>Kurt-Schumacher-Straße/Alfred-Zingler-Straße/Uferstraße (UHS 1/15)</b></p> <p>Im Kreuzungsbereich Kurt-Schumacher-Straße/Alfred-Zingler-Straße /Uferstraße haben sich im Jahr 2014 acht Unfälle, im Jahr 2015 vier Unfälle und 2016 erneut zwei Unfälle im Längsverkehr (Typ 6) der Kategorien 2 und 3 (Unfälle mit Schwer- bzw. Leichtverletzten) ereignet. Es handelt sich um so genannte „Auffahrunfälle“. Unfallursache war jeweils „Nicht angepasste Geschwindigkeit“ und „Ungenügender Sicherheitsabstand“ (Ursache 13/14). Der Knoten ist signalisiert. Die Unfälle haben sich überwiegend auf der Kurt-Schumacher-Straße und hier in Fahrtrichtung Norden, Süden, Westen (Rechtsabbiegespur zur Uferstraße) ereignet.</p>	

	<p>Da sich mehrere Unfälle bei Nässe ereignet haben, wurden auf der Kurt-Schumacher-Straße Griffigkeitsmessungen durchgeführt. Diese haben ergeben, dass die Griffigkeit der Fahrbahnoberfläche unterhalb des angestrebten Richtwertes liegt. Der für den Abschnitt Fahrtrichtung Süden zuständige Landesbetrieb Straßenbau wird eine Sanierung veranlassen. Wann die Arbeiten ausgeführt werden, kann derzeit nicht mitgeteilt werden.</p> <p>Der Bereich nördlich Freiligrathstraße bis Alfred-Zingler-Straße wird durch die Stadt Gelsenkirchen nach Abschluss der Arbeiten auf der Uferstraße (Erneuerung Hafenmundbrücke“) saniert. Als Sofortmaßnahme wurde für beide Fahrtrichtungen das Zeichen 114 StVO (Schleuder- oder Rutschgefahr) angebracht. (Fahrtrichtung Norden am 10.12.2015, Fahrtrichtung Süden am 18.12.2015).</p> <p>Da sich auch Unfälle im Bereich der Rechtsabbiegespur zur Uferstraße ereignet haben, wurde das vorhandene Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren.) zur besseren Sichtbarkeit vorgezogen und links wiederholt. Dennoch haben sich hier in den Jahren 2015 und 2016 erneut zahlreiche Unfälle der Kategorie 5 (Unfälle mit Sachschaden) ereignet. Eine Änderung der Signalschaltung im Bereich der Abbiegespur kommt wegen der hohen Verkehrsbelastung und der dann zu erwartenden zunehmenden Rückstaus auf der Kurt-Schumacher-Straße nicht in Betracht. Die Uferstraße wird ab März im Rahmen der Sanierung der Hafenmundbrücke gesperrt. Die Situation wird anschließend nochmals betrachtet.</p>	<p><b>Landesbetrieb</b></p> <p><b>69/3</b></p>
<p><b>IV.2.</b></p>	<p><b>Heistraße/Am Fettingkotten (UHS 2/15)</b></p> <p>Im Kreuzungsbereich Heistraße/Am Fettingkotten haben sich im Zeitraum 01.01.2015 bis 24.10.2015 fünf Einbiegen/Kreuzen-Unfälle (Typ 3) der Kategorie 3 (Unfälle mit Leichtverletzten) ereignet. Unfallursache war das Nichtbeachten der Vorfahrt (Ursache 28) beim Ausfahren aus der untergeordneten Straße Am Fettingkotten.</p> <p>Die Örtlichkeit wurde bereits 1999 gemeldet, nachdem sich dort fünf Einbiegen/Kreuzen-Unfälle ereignet haben. Zur Verbesserung der Sicht wurde am westlichen und östlichen Fahrbahnrand der Heistraße nördlich der Einmündung Am Fettingkotten jeweils ein absolutes Haltverbot angeordnet. Dies hat zu einem Rückgang der Unfallzahlen geführt.</p> <p>Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins wurde festgestellt, dass Fahrzeuge, die am westlichen Fahrbahnrand der Heistraße südlich der Einmündung Am Fettingkotten parken, die Sicht beim Ausfahren aus der Straße Am Fettingkotten behindern. Hier wurde das Halten/Parken durch Zeichen 283 StVO (Absolutes Haltverbot) unterbunden. Die Zeichen wurden am 16.12.2015 angebracht.</p> <p>Ferner wurde die Haltlinie (Zeichen 294 StVO) auf der Straße Am Fettingkotten erneuert. Seit Anbringung der Haltverbotszeichen haben sich keine Unfälle der Kategorien 1 bis 4 ereignet. Es handelt sich nicht mehr um eine Unfallhäufungsstelle.</p>	

<b>IV.3.</b>	<b>Belforter Straße/Schemannstraße (UHS 3/15)</b>  Im Kreuzungsbereich Belforter Straße/Schemannstraße haben sich im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.10.2015 drei Einbiegen/Kreuzen-Unfälle (Typ 3) der Kategorien 2 und 3 (Unfälle mit Schwerverletzten bzw. Leichtverletzten) ereignet. Unfallursache war das Nichtbeachten der Regel „rechts vor links“. Bei allen Unfällen haben Fahrzeugführer, die die Schemannstraße in westliche Richtung befuhren, die Vorfahrt des von rechts aus der Belforter Straße kommenden Verkehrsteilnehmers missachtet. Im Rahmen eines Ortstermins wurde festgestellt, dass die Kreuzung nicht symmetrisch und die Einmündung der Belforter Straße bzw. die Vorfahrtregel für Fahrzeugführer auf der Schemannstraße nicht ausreichend wahrnehmbar ist. Die Symmetrie der Kreuzung wurde durch Markierungen angepasst. Seit Umsetzung dieser Maßnahme am 20.05.2016 haben sich keine Unfälle der Kategorien 1 bis 4 ereignet. Die Örtlichkeit wird im Rahmen der Nachuntersuchung weiter beobachtet.	<b>KPB</b>
<b>IV.4.</b>	<b>Turfstraße/Essener Straße/Johannastraße (UHS 4/98)</b>  Im signalisierten Kreuzungsbereich haben sich im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2011 (3-Jahres-Betrachtung) sechs Unfälle der Kategorien 2 und 3 (Unfälle mit Schwerverletzten bzw. Leichtverletzten) ereignet. Bei fünf Unfällen wurden Fußgänger und bei einem Unfall ein Radfahrer verletzt. Bei drei Unfällen haben abbiegende bzw. anfahrende Fahrzeugführer Fußgänger bzw. einen Radfahrer auf der Furt übersehen. Bei drei Unfällen haben Fußgänger (davon zwei Kinder) die Turfstraße bei Rot überquert. Im Jahr 2012 haben sich weitere drei Fußgänger-Unfälle der Kategorien 2 und 3, im Jahr 2013 ein Unfall der Kategorie 3 und im Jahr 2014 drei Unfälle der Kategorien 2 und 3 ereignet. Im Jahr 2015 hat sich kein Unfall mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung ereignet, im Jahr 2016 dann nochmals ein Unfall mit einem verletzten Fußgänger. Bei diesem Unfall hat der Fußgänger die Turfstraße bei Rot gequert. Die Kreuzung ist in einem guten verkehrssicheren Zustand. Der Kreuzungsbereich wurde 2004 saniert und neu signalisiert. Die Lichtzeichenanlage ist mit einer verkehrsabhängig koordinierten Signalschaltung einschließlich einer ÖPNV-Beschleunigung ausgestattet. Die Signalschaltung wurde seit Errichtung den Verkehrsverhältnissen mehrfach angepasst und ist grundsätzlich optimal eingestellt. Der Umlauf beträgt 85 Sekunden, wird jedoch durch Anforderung des ÖPNV kurzfristig verändert. Fußgänger haben die Möglichkeit mit einer normalen Gehgeschwindigkeit die gesamten Furten in einem Zug zu queren, so dass Wartezeiten auf ein Minimum reduziert wurden.  Für den Streckenabschnitt Turfstraße/Schmalhorststraße vom Kärntener Ring bis zur Fischerstraße und damit auch für den Knoten Turfstraße/Essener Straße/Johannastraße wurde durch ein externes	

	<p>Büro eine verkehrstechnische Analyse durchgeführt. Diese Analyse beinhaltet die Untersuchung, ob eine zusätzliche Buslinie in Mittel-lage noch zu bewältigen wäre, deren Auswirkung auf die Verkehrs-qualität des Individualverkehrs und ob Maßnahmen zur Verbesse- rung der Verkehrssituation möglich sind.</p> <p>Aus dem Gutachten ergeben sich Möglichkeiten für eine Änderung der Signalschaltung. Es ist nunmehr vorgesehen, bei Änderung der Signalzeitenpläne für die Fußgänger eine progressive Signalsteue- rung zu realisieren, das heißt, die einzelnen Signale werden unter- schiedlich Grün und Rot zeigen. Bei dieser Schaltung wird das Signal für den Fußgänger auf der Mittelinsel zuerst Rot. Das hintere Signal wird weiterhin Grün zeigen, so dass die Fußgänger auch die zweite Furt überqueren können. Das hat den Vorteil, dass norma- lerweise kein Fußgänger auf den schmalen Inseln stehen bleiben muss. Dadurch wird die Verkehrssicherheit erhöht. Obwohl die Grünzeiten der einzelnen Teilabschnitte für Fußgänger verkürzt werden, bleibt das Queren der gesamten Fahrbahn weiterhin mög- lich. Die gewonnen Reservezeiten können dann für anderen Ver- kehrsteilnehmer genutzt werden.</p> <p>Für den Bereich Schmalhorststraße zwischen An der Rennbahn und Fischerstraße wurden die Signalprogramme bereits eingespielt. Die Arbeiten am Knoten Turfstraße/Essener Straße/Johannastraße sol- len bis Ende des Jahres 2016 ausgeführt sein.</p>	<p>69/1</p>
<p><b>IV.5.</b></p>	<p><b>Florastraße/Konradstraße/Plauener Straße (UHS 1/07)</b></p> <p>Im Kreuzungsbereich Florastraße/Konradstraße/Plauener Straße haben sich im Jahr 2013 fünf Abbiege-Unfälle (Typ 2), im Jahr 2014 zwei Unfälle, im Jahr 2015 zwei Unfälle und im Jahr 2016 vier Un- fälle der Kategorien 2 und 3 ereignet. Die Unfälle sind auf Fehler beim Abbiegen (Ursache 35) zurückzuführen. Bei den verzeichneten Unfällen haben Fahrzeugführer, die von der Florastraße nach links in die Konradstraße abbiegen wollten, die Vorfahrt des Geradeaus- verkehrs (Fahrtrichtung Herne) missachtet.</p> <p>Es handelt sich um eine wiederkehrende Unfallhäufungsstelle, die erstmalig 2007 aufgetreten ist. Auch hier waren die Unfälle auf Feh- ler beim Abbiegen zurückzuführen. Als Sofortmaßnahme wurde die Wartepflicht des Linksabbiegers durch eine Wartelinie verdeutlicht. Dies hat zunächst zu einem Rückgang der Unfallzahlen geführt. Als langfristige Maßnahme kommt nur die separate Signalisierung der Linksabbieger aus Fahrtrichtung Osten in Betracht. Mit dem Bau der neuen Signalanlage wird nach der Frostperiode im Jahr 2017 begonnen.</p>	
<p><b>IV.6.</b></p>	<p><b>Ahornstraße/Gartenstraße/Oststraße (UHS 2/00)</b></p> <p>Im Kreuzungsbereich Ahornstraße/Gartenstraße/Oststraße haben sich im Jahr 2013 drei Einbiegen/Kreuzen-Unfälle (Typ 3) der Kate- gorien 3 und 4 (Unfall mit Leichtverletzen/schwerwiegender Unfall mit Sachschaden), im Jahr 2014 ein Unfall der Kategorie 3 und im Jahr 2015 drei Unfälle der Kategorien 2 und 3 ereignet. Unfallursa-</p>	

	<p>che war jeweils das Nichtbeachten der Vorfahrt beim Ausfahren aus der untergeordneten Garten- bzw. Oststraße (Ursache 28).</p> <p>Es handelt sich um eine wiederkehrende Unfallhäufungsstelle, die erstmalig im Jahr 2000 aufgetreten ist. Zu dieser Zeit hatten sich drei Unfälle mit Leichtverletzten beim Ausfahren aus der untergeordneten Gartenstraße ereignet. Ursächlich für diese Unfälle waren Sichtbehinderungen durch einen Straßenbaum auf der östlichen Seite der Ahornstraße südlich der Gartenstraße. Nach Fällung des Baumes haben sich weitere Unfälle ereignet, die u.a. auf Sichtbehinderungen durch ordnungswidrig auf dem westlichen Gehweg der Ahornstraße nördlich der Oststraße parkende Fahrzeuge verursacht wurden. Das Gehwegparken wurde durch Sperrpfosten unterbunden. Dies hat zu einem Rückgang der Unfälle geführt.</p> <p>Hinweise auf Sichtbehinderungen gab es bei der Aufnahme der Unfälle im Jahr 2013 zunächst nicht. Die Fahrbahnmarkierungen im Kreuzungsbereich (Fahrbahnrandmarkierungen, Haltlinien) waren verblasst und wurden am 06.08.2014 erneuert.</p> <p>Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins wurde festgestellt, dass die Sicht aus der untergeordneten Gartenstraße in Richtung Norden durch Fahrzeuge, die auf dem östlichen Gehweg der Ahornstraße nördlich der Gartenstraße parken und durch Straßenbäume erheblich eingeschränkt ist. Das Gehwegparken wurde am 16.12.2015 aufgehoben. GELSENDIENSTE hat auf Anfrage mitgeteilt, dass sich die Bäume in gutem Zustand befinden.</p> <p>Am 08.04.2016 hat sich erneut ein Einbiegen/Kreuzen-Unfall (Typ 3) der Kategorie 3 ereignet. Bei diesem Unfall hat ein Fahrzeugführer, der von der Gartenstraße nach rechts in die Ahornstraße einbiegen wollte, ein in Fahrtrichtung Norden fahrendes Leichtkraftrad auf der Ahornstraße übersehen. Dennoch handelt es sich derzeit nicht mehr um eine Unfallhäufungsstelle.</p>	
<b>V.</b>	<b>Unfalltypensteckkarte</b>	<b>Bearbeitung</b>
	Es bestehen keine weiteren unfallauffälligen Örtlichkeiten.	

Gelsenkirchen, 19.12.2016

**Kellermann**

- Leiter der Unfallkommission -

**Göhring**

- Schriftführerin -

Harter